ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN VORBEMERKUNG:

Der Begriff „Produkt" bezieht sich nachfolgend ausschließlich auf Produkte der Marke Templari. Der Begriff „Käufer" bezieht sich nachfolgend auf die natürliche oder juristische Person, die das Produkt erworben hat, unabhängig davon, ob der Verkäufer Templari S.p.A. selbst oder ein anderes Unternehmen ist, das Produkte der Marke Templari vertreibt.

• Diese Garantie in Bezug auf die Produkte der Marke Templari unterliegt, was den Verbraucherschutz betrifft, der geltenden Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft, unter besonderer Bezugnahme auf die Richtlinie 99/44/EG, die durch das Gesetzesdekret Nr. 24/2002 in italienisches Recht umgesetzt wurde, sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden italienischen Gesetzgebung, unter besonderer Bezugnahme auf die Bestimmungen des Gesetzesdekrets 206/2005 (sog. Verbrauchergesetzbuch), unbeschadet der Anwendbarkeit der Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs (Codice Civile) gemäß Artikel 1490 ff. für Kaufverträge, die mit Personen geschlossen werden, die nicht den Status eines Verbrauchers haben.

• Diese Garantie gilt für die betreffenden Produkte und ist für einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Monaten gültig, außer in Fällen des Verkaufs, die nicht für den Endverbraucher bestimmt sind; in solchen Fällen beträgt die Garantiefrist zwölf (12) Monate ab dem Kaufdatum der Produkte (Datum des beim Kauf ausgestellten steuerlichen Dokuments). Die vorgenannten Garantiebedingungen gelten unter der Voraussetzung, dass die Produkte innerhalb von sechs (6) Monaten nach Verlassen der Geschäftsräume der Templari S.p.A. in Betrieb genommen werden.

• Der Käufer des Produkts muss sich bei allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Produktgarantie an den Wiederverkäufer wenden, d. h. an die Partei, mit der er den Kaufvertrag über das Produkt abgeschlossen hat.

1) WIRKSAMKEIT UND INANSPRUCHNAHME

• Diese Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass die dem Produkt beiliegenden Anweisungen und Warnhinweise für die korrekte Installation, den Betrieb, die Verwendung und die Wartung beachtet und die geltenden Gesetze eingehalten werden.

• Für die Gültigkeit der Garantie muss das mit der Wärmepumpe gelieferte Touchpanel dauerhaft mit dem Internet verbunden sein. Das Fehlen der Verbindung oder eine freiwillige Trennung des Geräts führt zum Erlöschen der Garantie, da dadurch die ordnungsgemäße Fernüberwachung der Betriebsparameter verhindert wird, die für die Diagnose, Prävention und Überprüfung möglicher Störungen erforderlich sind.

• Der Käufer des Produkts muss den zum Zeitpunkt des Kaufs ausgestellten Steuerbeleg aufbewahren und vorlegen können, um in den Genuss der Garantie mit den oben beschriebenen Fristen und der damit verbundenen kostenlosen Serviceleistungen durch Templari zu kommen. Kann er diesen nicht vorlegen, gilt das Datum des Lieferscheins des Produkts, d.h. der Tag, an dem das Produkt das Werk von Templari S.p.A. verlassen hat.

• Das ersetzte Material muss zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular *WARRANTY CLAIM FORM SPARE PART* an Templari zurückgesendet werden. Templari wird die Komponente analysieren und erst nach Abschluss der Prüfung bestätigen, ob die Garantiebedingungen erfüllt sind.

• Die Garantie und die Eingriffe, die innerhalb der oben beschriebenen Fristen gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt werden, einschließlich ggf. der ersten Inbetriebnahme für die Produkte, beziehen sich ausschließlich auf das Produkt selbst, erstrecken sich nicht auf die Anlage und können in keiner Weise mit Tests und/oder Inspektionen derselben gleichgesetzt werden, die von Gesetzes wegen den autorisierten Installateuren und Wartungstechnikern vorbehalten sind und in jedem Fall auf Kosten und unter der Verantwortung des Käufers des Produkts und desselben erfolgen. Kein Eingriff, von der Inbetriebnahme bis hin zu Eingriffen im und außerhalb des Garantiezeitraums, entbindet den Eigentümer der Anlage von der Einhaltung der Vorschriften und den notwendigen Kontrollen oder ersetzt diese. Letzterer ist auch dafür verantwortlich, auf eigene Kosten für sichere Betriebsbedingungen bei jedem Eingriff zu sorgen und die routinemäßige Wartung gemäß der dem Produkt beigefügten Anleitung einzuhalten.

2) AUSSCHLÜSSE

• Von der Garantie ausgeschlossen sind Produkte oder Szenarien, die auch nur eines der folgenden Merkmale aufweisen:

• Mangel an Kältemittelgas und daher Notwendigkeit des Nachfüllens;

• Produkte mit unleserlicher, fehlender oder geänderter Seriennummer oder Etikett auf dem Gerät und/oder den Begleitunterlagen;

• Produkte, bei denen die Installations-, Betriebs-, Gebrauchs- und Wartungsanweisungen, die in der dem Produkt beiliegenden Anleitung enthalten sind, nicht oder nur teilweise befolgt wurden;

• Produkte, die ohne angemessenen elektrischen Schutz und Erdung installiert wurden; • • Produkte, die von unqualifiziertem Personal installiert wurden, wie es die geltenden Vorschriften verlangen.

• Produkte, bei denen sich ein Schaden nach Auftreten einer Fehlfunktion durch die fortgesetzte Nutzung durch den Käufer bzw. den Versuch, den ursprünglich festgestellten Fehler zu beheben, vergrößert hat;

• Eingriffe, die mit Kraftfahrleitern, Gerüsten, Hebezeugen und/oder Transportsystemen ausgeführt werden müssen; Kosten für Arbeiten, die Sicherheitsmaßnahmen erfordern, die nicht bereits in der Installationskonfiguration vorhanden sind*. Diese Kosten gehen zu Lasten des Käufers: Bitte beachten Sie, dass Templari die Kosten nur dann übernimmt, wenn die Produkte in einer Höhe von nicht mehr als 2 Metern installiert werden. In allen anderen Fällen ist es Sache des Käufers/Verbrauchers, für die notwendige Ausrüstung zu sorgen und die Kosten für die Sicherung der Techniker während des Einsatzes zu tragen;

• Etwaige Transportschäden (Kratzer, Dellen und dergleichen*);

• Schäden durch Abnutzung, Verschmutzung, Nichtbenutzung, fehlerhafte Installation, versehentlichen Bruch, Überspannung*;

• Fehler oder Funktionsstörungen an der Elektrik, den Rohrleitungen, der Gasversorgung, den Schornsteinen oder Kaminzugs (falls für das Produkt erforderlich)*;

• Schäden und Lecks, die durch Vernachlässigung, Nachlässigkeit, Manipulation, Nichtdurchführung regelmäßiger Wartungsarbeiten (Reinigung der Luftfilter, Reinigung der Verdampferschlangen, Reinigung der Kondensatorenblocks, Reinigung der Bohrungen zum Kondenswasserabfluss, Festziehen der elektrischen Anschlüsse), Demontage, Unbenutzbarkeit, Reparaturen durch nicht autorisiertes Personal* und generell alle Ursachen, die im Benutzerhandbuch des Produkts angegeben sind, verursacht werden;

• Produkte mit verstopften internen und externen Leitungen des Kühlkreislaufs – auch unter Putz – aufgrund mangelnder Sauberkeit und/oder unzureichender Entleerung des Systems;

• Produkte, die in Anlagen installiert werden, deren Wasser nicht mit geeigneten Inhibitoren behandelt wurde, und – sofern das Gerät für Brauchwasser bestimmt ist – wenn dieses nicht ordnungsgemäß enthärtet wurde.

• Gummidichtungen und Gummiteile, Verbrauchsmaterialien wie Öl, Filter, Kühlmittel, Kunststoffteile, bewegliche oder abnehmbare Teile*;

• Teile, die mit Wasser in Berührung kommen, wenn kein Jahresbericht über die Härte und den pH-Wert des in der Anlage enthaltenen Wassers vorgelegt wurde

• Beschädigung oder Fehlfunktion der Fernbedienung.

• Produkte, bei denen die Verwendung von Nicht-Original- und/oder ungeeigneten Ersatzteilen festgestellt wird;

• Produkte, an denen Wartungsarbeiten durch nicht von Templari S.p.A. autorisiertes Personal durchgeführt wurden;

• Produkte, die nicht innerhalb von 6 Monaten nach Verlassen der Templari S.p.a. Werke in Betrieb genommen werden. In diesem Fall muss der Käufer den Nachweis führen, dass das Gerät unter die Garantie fällt;

• Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Erhaltung des Produkts in gutem Zustand nicht getroffen wurden: Maßnahmen gegen Überhitzung, Korrosion, Kesselstein, Streustromkorrosion, Kondensation, aggressives oder saures Wasser, unsachgemäße Entkalkungsbehandlungen, mangelnde Wasserversorgung, Schlamm- oder Kalkablagerungen, fehlende Strom- und Gasversorgung*;

• Schäden, die durch das Aufstellen des Produkts in feuchten, staubigen oder generell solcher Umgebungen verursacht werden, die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Produkts nicht geeignet sind;

• Schäden, die durch die Lagerung des Produkts in Umgebungen entstehen, die für seine ordnungsgemäße Aufbewahrung vor dem Einbau ungeeignet sind;

• Schäden, die durch den Anschluss an ungeeignete/unwirksame angeschlossene Anlagen oder Installationen (Elektrik, Sanitäranlagen*) verursacht werden;
• Schäden, die durch eine fehlerhafte Dimensionierung des Produkts im Hinblick auf seine Verwendung verursacht werden;
• Schäden, die durch böswillige Handlungen, höhere Gewalt (Witterungseinflüsse, Feuer, Blitzschlag, elektrische Störungen, Oxidation, Rost, Erdbeben, Diebstahl)* und/oder zufällige Ereignisse verursacht werden;
• Schäden aus nicht eingedämmter Luftverschmutzung und Lärmbelästigung, unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Grenzwerte
Treffen eines oder mehrere Elemente aus dieser Liste zu, geht der Eingriff vollständig zu Lasten des Käufers/Verbrauchers.

*Diese Liste an Fallszenarien ist nur beispielhaft und nicht erschöpfend

3) ARTEN, METHODEN UND ZEITPUNKT VON EINGRIFFEN

• Um die behauptete Vertragswidrigkeit des Produkts als notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie zu melden, muss sich der Käufer/Verbraucher des Produkts an den Händler oder die Partei wenden, mit dem/der er den Kaufvertrag für das Produkt abgeschlossen hat. Im Falle eines Direktverkaufs durch Templari sollte sich der Verbraucher stattdessen an den Kundendienst von Templari unter der Nummer +39 (0)49 8597400 wenden, Zusätzlich ist es erforderlich, eine E-Mail an service@templari.com zu senden und das vollständig ausgefüllte Dokument mit dem Namen *WARRANTY CLAIM FORM SERVICE* beizufügen.
• Bei der Meldung sind die Identifikations- und Kontaktangaben des Endnutzers sowie der Identifikationscode des betreffenden Produkts (Modell- und Seriennummer) anzugeben. Diese Angaben sind notwendig, damit Templari S.p.A. das Datum feststellen kann, an dem das fragliche Produkt seine Lager verlassen hat; bei Fehlen des Identifikationscodes kann die Garantie nicht angewendet werden.
• Nach Erhalt der Meldung antwortet Templari S.p.A. dem Fachhändler innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der mit den organisatorischen und produktionstechnischen Anforderungen des Unternehmens vereinbar ist. Templari S.p.A. behält sich das Recht vor, über einen eventuellen Austausch des Produkts oder Teile desselben zu entscheiden, wenn eine Reparatur nach seinem alleinigen Ermessen wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Die Reparatur oder der Austausch darf für den Endverbraucher oder den Händler, bei dem der Endverbraucher das fragliche Produkt erworben hat, keine zusätzlichen Kosten verursachen.
• An Sonn- und Feiertagen durchgeführte Eingriffe werden von Templari S.p.A. nicht erstattet, es sei denn, sie wurden im Voraus genehmigt.
• Templari S.p.A. genehmigt keine Arbeiten, die den im Dokument mit dem Titel *SERVICE LABOUR TIME DOCUMENT* festgelegten Zeitrahmen überschreiten.
• Der Käufer/Verbraucher muss die Fehlfunktion und/oder den Mangel innerhalb der geltenden Gewährleistungsfrist und in jedem Fall spätestens zwei Monate nach Entdeckung des Mangels oder Defekts melden.
• Ein Eingriff, eine Reparatur oder ein Austausch des Produkts führt jedoch nicht zu einer Verlängerung oder Erneuerung der Garantie oder generell zu einer Änderung ihrer ursprünglichen Laufzeit. Die im Rahmen der Garantie ausgetauschten Teile bleiben Eigentum von Templari S.p.A.
• Im Falle einer Garantieleistung ist ein entsprechender Bericht vorzulegen. und — nach Genehmigung durch Templari — die entsprechende Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Genehmigung einzureichen.
• Beim Austausch von Teilen oder des gesamten Produkts können Teile identischer Produkte oder Produkte mit denselben Eigenschaften verwendet werden.
Die oben beschriebenen Serviceverfahren können von Templari S.p.A. geändert und/oder aktualisiert werden. Es wird klargestellt, dass sich das Vorstehende niemals auf die Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz und/oder zur Erstattung von Auslagen oder Kosten jeglicher Art für Personen- oder Sachschäden erstreckt und dass niemand außer Templari S.p.A. befugt ist, die vorstehenden Bedingungen zu ändern oder mündlich oder schriftlich andere Bedingungen zu stellen. Für alle Streitigkeiten ist das Gericht von Padua, Italien, zuständig.